

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der M. Stamm AG, Treuhand + Betriebswirtschaft mit Sitz in Oetwil am See

1. Anwendungsbereich

Die AGB gelten für die Dienstleistungen, welche die M. Stamm AG für ihre Auftraggeber/ihre Auftraggeberinnen erbringt.

Die Art und der Umfang der Dienstleistungen ergibt sich aus den mündlichen oder schriftlichen Zusammenarbeitsverträgen oder Auftragsbestätigungen.

2. Leistungserbringung durch Monica Stamm

Monica Stamm ist die alleinige Inhaberin der M. Stamm AG. Sie erbringt die mit dem Auftraggeber/der Auftraggeberin vereinbarten Dienstleistungen persönlich. Die M. Stamm AG bemüht sich, die Aufträge zeitnah zu erfüllen. Bei Kapazitätsengpässen ist die M. Stamm AG nicht verpflichtet, zur Erfüllung der Aufträge Dritte beizuziehen.

3. Unbefristete Zusammenarbeit

Von Aufträgen abgesehen, die nur einen abgegrenzten Themenkreis betreffen und daher nicht auf die Dauer angelegt sind, sind die Auftragsverhältnisse unbefristet.

4. Kündigungsrecht und Widerruf

Will die M. Stamm AG ein unbefristetes Auftragsverhältnis auflösen, so beachtet sie in der Regel eine Kündigungsfrist von einem Monat. Die zeitlichen Kapazitäten vorausgesetzt, wird sie auf Wunsch des Auftraggebers/der Auftraggeberin (gegen Vergütung) die Mehrwertsteuerabrechnung des laufenden Quartals noch erstellen sowie die Lohnbuchhaltung im laufenden Quartal noch weiterführen. Die M. Stamm AG ist aber nicht verpflichtet, eine Buchhaltung bis zum nächsten Jahresabschluss weiterzuführen und abzuschliessen oder die Nachfolge in die Buchhaltung bzw. in das Buchhaltungssystem des Auftraggebers/der Auftraggeberin einzuarbeiten oder ihr das Knowhow weiterzugeben.

Da die Dienstleistungen von Monica Stamm persönlich erbracht werden und ihrer persönlichen Situation Rechnung zu tragen ist, behält sich die M. Stamm AG das jederzeitige Kündigungsrecht gemäss Art. 404 OR vor. Die schonende Ausübung des Widerrufsrechts ist selbstverständlich.

5. Aktenrückgabe

Ist der Auftrag beendet, so wird die M. Stamm AG die Akten dem Auftraggeber/der Auftraggeberin zurückgeben. Hat die M. Stamm AG ihre Dienstleistungen auf dem eigenen Buchhaltungssystem erbracht, so übergibt sie dem Auftraggeber/der Auftraggeberin auch die Buchhaltungsdaten in Papierform. Anderweitige Vereinbarungen der Vertragspartner betreffend die Form der Datenübergabe bleiben vorbehalten. Die gesetzliche Pflicht zur Aktenaufbewahrung liegt beim Auftraggeber/bei der Auftraggeberin.

6. Rechnungstellung und Zahlung

Die zwischen der M. Stamm AG und dem Auftraggeber/der Auftraggeberin vereinbarte Stundenhonorar unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ausgewiesene Spesen und Auslagen werden separat in Rechnung gestellt.

Die M. Stamm AG stellt monatlich Rechnung und setzt das Zahlungsziel fest. Sie ist berechtigt, vor der Leistungserbringung einen angemessenen Kostenvorschuss zu verlangen.

7. Kostenvorschuss

Ist ein Vertragsverhältnis gekündigt und wird die M. Stamm um weitere Leistungen im Sinne von Ziff. 4 vorstehend ersucht, so ist die M. Stamm AG berechtigt einen Vorschuss für das zu erwartende Honorar zu verlangen. Die M. Stamm AG wird die Leistungen erst nach Eingang des Kostenvorschusses erbringen.

8. Vertraulichkeit

Die M. Stamm AG verpflichtet sich, sämtliche Daten, welche sie vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin erhält oder welche ihr sonst im Rahmen ihrer Auftragsbefreiung zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln.

9. Schlussbestimmungen

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

Bei Meinungsverschiedenheiten werden die Vertragsparteien vor Anrufung des Gerichts, inkl. Friedensrichteramt, eine gütliche Einigung anstreben. Sollte sich dies als erfolglos erweisen, wählen sie als Gerichtsstand Meilen, wobei das Schlichtungsverfahren in die Zuständigkeit des Friedensrichteramtes Oetwil am See fällt.

M. Stamm AG